



Universitätsbibliothek Paderborn

Acta Pacis Westphalicæ Publica

Oder Westphälische Friedens-Handlungen und Geschichte

Worinnen enthalten, was vom Anfang des Jahrs 1647. biß gegen Ende desselben zwischen Jhro Römisch-Kayserlichen Majestät, dann den Beyden Cronen Franckreich und Schweden, ingleichen des Heiligen Römischen Reichs Chur-Fürsten, Fürsten und Ständen, zu Oßnabrück und Münster gehandelt worden

Meiern, Johann Gottfried von

Hannover, 1735

VD18 90566467

§.XXXI. Was zwischen den Evangelischen, Schwedischen, Kayserlichen, Chur-Sächsischen und Chur-Brandenburgischen Gesandten, wegen Fortsetzung der Handlung und des modi tractandi vorgegangen.

[urn:nbn:de:hbz:466:1-52129](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:hbz:466:1-52129)

1648.
Febr.

Num deprecaturi, quæ nobis dicta aut facta sunt? Si ergo à Ordines, interpretibus Suecis, mentem suam explicare volunt: cur non convenientius videatur, ut recta ad nos id faciant, præsertim in rebus ad ipsos Imperii Ordines duntaxat pertinentibus. Itaque vocamus illos hac causa, ut persuadeamus, sumusque parati, quamprimum hujusmodi declarationes obtulerint, non in his tantum, quæ ipsis forte duriora videntur, eam adhibere moderationem, ut æquitatem amantibus sufficere possit, sed & totum Instrumentum exhibere, ut dein uno quasi Congressu, præsentibus utrinque Statibus, totum Pacis Negotium absolvi posse planissime confidam. Tuum igitur erit, mi Probe, hoc idem ut admittant Ordines enixe curare. Accedit, quod Catholici non prius Colloquio adesse decreverunt, quam absentes Monasterio evocaverint. Sic ergo biduum hoc, quo expectantur, sine linea abeat! Utique melius facient Protestantes, si vel hætenus Cæsareanorum voluntati obsecundaverint. Declarationem Vestram ad Aulam Cæsaris recte pervenisse, hesternæ literæ significant, Suamque Majestatem, quid de iis fieri velit, quamprimum per scripturam; interea prioribus Mandatis inhærendum. Hisce me commendo.

Isaacus Volmar.

1648.
Febr.

§. XXXI.

Der Evangelischen
Schluss
am 3. Febr.

Donnerstags, den 3ten Febr. fassen sämtliche Evangelici den Schluss, bey den Schweden per Deputatos zu vernehmen, was bey gestriger Conferenz mit den Kayserlichen vorgegangen sey; Ferner, sollten sich sämtliche Fürstlich- und Reichs-Städtische Gesandten, zu den Kayserlichen, die sie verlangt hätten, verfügen; und endlich sollte Altenburg, Braunschweig-Zelle, Braunschweig-Calenberg und Strasburg, welche verwichenen Freytags mit eßlichen Catholischen eine Conferenz und Unterrede gepflogen hatten, selbige nochmahls ansprechen, und erinnern, was verwichenen Sonnabends die Kayserlichen vor eine Schrift denen Königlich-Schwedischen und den Evangelischen, auch mit was Commination und Anhang, extradiret hätten; Daß die Evangelischen auch acceptirten, was ihrer Declaration gemäß sey, und hoffen wollten, daß in Sachen, darinnen die Kayserlichen abgewichen, von dem, was einmahl verglichen sey, sie, die Catholischen, noch Temperamenta admittiren würden.

Der selben
Deputation
an die Schweden.

Es verfügten sich demnach um 10. Uhr, die Ordinari-Deputirte zu den Schweden, und eröffneten ihnen, was eben jeso in Confessu Evangelicorum gut befunden worden sey, daß die Kayserlichen der Evangelischen Fürsten und Stände

Abgesandten sämtlich zu sich begehret hätten, man auch gerne Nachricht haben möchte, was bey gestriger Conferenz mit den Kayserlichen vorgegangen sey, sie, die Schweden, demnach um Communication ersuchend.

Die Schweden gaben zur Antwort: „Was sie den Kayserlichen vorgetragen, sey dieses: wie sie nemlich im Gedächtniß, daß sie von ihnen, den Kayserlichen, eine Schrift und Erklärung in puncto Amnestiæ und Gravaminum angenommen, und sich erkläret dieselbe zu durchlesen und dabey die Nothdurfft zu bedenken. Hätten nun in Durchsehung verspühren müssen, daß sie, die Kayserlichen, es nochmahln bey dem nicht bewenden ließen, was mit dem Grafen von Trautmannsdorff verglichen und die Evangelischen Stände davon remittiret. Begehrten derhalben categorische Resolution, ob sie solches ungerändert wolten stehen lassen, und in übrigen noch unverglichenen Sachen billigmäßige Temperamenta admittiren.

Der Kayserlichen Antwort sey hiersauf gewesen, daß Ihre Kayserliche Majestät es nochmahls dabey lasse, was sie durch Ihre Plenipotentiarios in Sachen, die Sie allein concerniren, verwilliget. Was aber Sachen anlange, so die Stände mit betreffen, darin habe der Graf von Trautmanns-

1648.
Febr.

mannsdorff biß auf Ratification der Catholischen Stände gehandelt, welche darin nicht gehelen wollten. So sey auch ein Unterscheid zu machen unter dem, was *subscribirt* oder nicht *subscribirt*. Weil der Eron Satisfaction und die Equivalens-Puncten unterschrieben, bleibe es billig dabey unveränderlich. Und ob wohl sie, die Schwedischen, auf eine categorische Antwort bestanden, und fidem publicam urgiret, auch insonderheit angeführet, sie sähen dergestalt nicht, wie sie mit ihnen, den Kayserlichen, noch förder etwas beständiges abhandeln könnten: so hätten dieselbe jedoch auf voriger Resolution beharret, und daß sie krafft Kayserl. Befehls nicht weiter gehen könnten. Daß sie den Kayserlichen also andeuten müssen, es wären dergestalt die Tractaten am Ende, und müsten Ihrer Königlich Maj. sie solches berichten, und von Dero Ordre erhalten, wessen sie sich zu verhalten: dann es sey eine Sache darum man sich noch wohl schlagen dürffte. Und also sagten sie, sehen sie nicht, wie aus dem Werck zu gelangen, weil die Kayserlichen nicht gewillet zu schliessen. Die Stände müsten selbst dazwischen gehen, und den Kayser pousfieren, daß er den Frieden nicht länger aufhalte.

Der Kayserlichen Proposition an die Evangelischen Stände.

Desselben Nachmittags um 2. Uhr, begaben sich sämtlich der Evangelischen Fürsten (außer Cassel und Baden-Durlach) und Stände anwesende Abgesandte zu den Kayserlichen Gesandten, und funden den Grafen von Lamberg, Bollmarn und Eran beyammen. Durch Bollmarn geschah diese Proposition: „Sie hätte am verwichenen Sonnabend den Königlich-Swedischen, und nachmahls auch der Stände Augspurgischer Confession Abgesandten ein verfaßt „Instrumentum in puncto Amnestiæ „und Gravaminum ausgehändiget, und Andeutung gethan, man möchte sich darüber erklären, und damit endlich zu Frieden seyn: da dann Ihre Kayserliche Majestät erbdtzig, solches Kayserlich und aufrichtig zu halten, und die Augspurgische Confessions-Berwandte mit Assistenz derjenigen Catholischen, die damit zu Frieden und einstimmig, zu maintainiren: wann man aber damit nicht friedlich, und in Ihre Kayserliche Majestät und die Catholische weiter dringe, wollten sie ferner daran nicht gebun-

Vierdter Theil.

1648.
Febr.

den seyn. Die Königlich-Swedischen, und die der Augspurgischen Confession hätten solche Schrift angenommen, dieselbe zu durchsehen, und darüber Erklärung zu thun, so aber nicht erfolget. Gestriges Tages wäre ihnen von Ihrer Kayserlichen Majestät nochmahls Befehl zu kommen, wann sie solche Schrift nicht allbereit ausgestellet, damit ohngefümt zu verfahren, und von den Königlich-Swedischen und Augspurgischen Confessions-Berwandten satte Erklärung zu begehren, damit Ihre Kayserliche Majestät wissen könne, woran der Friede hafte. Dannhero sie, die Kayserliche Gesandten, in Willens gewesen, sich zu den Schwedischen zu begeben, und wo nöthig, den Rest übriger Puncten auch anzugeben: Es wären ihnen aber die Königlich-Swedischen zuvor kommen, und hätten sich gestern bey ihnen eingestellt, aber nicht eine solche Erklärung bracht, wie sie, die Kayserlichen, verhoffet, sondern sich dergestalt herausgelassen, daß die Sache auf den Bruch aussehe. Denn sie eine Erklärung begehret, ob es dabey solle gelassen werden, was der Graf von Trautmannsdorff verwilliget: alsdann wolte sie sich mit mehreren vernemen lassen. Denen sie geantwortet, dieses Praesuppositum sey mehrmahls auf die Bahn bracht, aber auch mit gnugsamen Rationibus beantwortet, daß es 1) unvollkommene Tractaten gewesen, und angesehen, den Frieden zu erhalten, und 2) wenn es die Catholischen Stände genehm hielten, man auch 3) in die Catholischen nicht weiter dringe, noch Neuerung begehre, so von den Königlich-Swedischen geschehen. Diweil aber nun die sämtliche Catholischen nicht allerdings solches einwilligten, man damit nicht content gewesen, sondern ferner gangen, so hätten sich auch Ihre Kayserliche Majestät und die Catholischen weiter dazu nicht obligat achten können. Dabeneben sie die Schwedischen ersucher, sie möchten sich nicht länger damit aufhalten, denn ihnen, den Kayserlichen Gesandten, Ihrer Majestät Instruktion im Wege stehe. Allein dieselben hätten angedeutet, sie könnten sich dergestalt zu keiner weitem Handlung mehr verstehen, weil ihnen fides publica nicht gehalten werde. Graf Orenstern habe auch gesaget, so müsse nur tapffer darauf geschlagen werden: dem geantwortet worden, es solle auch Kayserlichen theils geschehen.

H h h h h h 2

1648.
Febr.

schehen ꝛc. Nun sey aber zu wissen, daß was vorgangen, kein beständiger Tractat gewesen, noch Kayserlicher Majestät oder die Catholischen dabey zu bleiben, wann sie des Friedens nicht gewiß, und nur ein Schein zum Aufenthalt gesucht werde, wie es bishero gangen und continuiret worden. Dannhero hätten sie, die Kayserlichen, mit den Churfürstlich-Sächsischen und Brandenburgischen, auch heute communiciret, und eine Nothdurfft erachtet, auch Fürsten und Ständen von der Augspurgischen Confession solches zu eröffnen, und zu vernehmen, ob man sich auf das empfangene Instrumentum in puncto Amnestiæ und Gravaminum erklären wolle, wie Ihre Kayserliche Majestät begehre, und zwar daß es geschehe specificè, damit man wisse, woran es hange, dann Ihre Majestät sehen, daß die Catholischen und Augspurgische Confessions-Verwandten gutes theils auf den extremis bestünden. Sie, die Kayserliche Gesandten, versehen sich nicht, daß man sie mit Stillschweigen werde aufhalten: und weil sie heute Post-Tag, wollten Ihre Kayserlichen Majestät sie gerne die wahre Bewandniß berichten. Dann wann Ihre Kayserliche Majestät vernehmen, was die Königlich-Schwedischen bey gestriger Conferenz vorgeben, werde Sie es vor eine Ruptur halten. Hofften nicht, daß es bey den Augspurgischen Confessions-Verwandten diese Meynung, zumahl man sich selbiger Seitß allbereit mit Temperamentis herausgelassen ꝛc.,,

Der Evangelischen Stände Antwort darauf.

Die Evangelische nahmen hierauf einen Abtritt in das Vorgemach, und ward nach gepfogener Unterrede und Eintritt in das Audienz-Gemach, zur Antwort gegeben: „Daß sie dasjenige, was J. J. J. Excell. Excell. Excell. anjeko den Evangelischen proponiret, angehdret und wohl verstanden, so dann kürzlich recapituliret wurde. Wie aber anjeko alsobald eine nothdürftige Resolution zu fassen, die Zeit zu kurz, und die Sache zu wichtig; also ersuche man J. J. J. Excell. Excell. um Dilation, man werde damit nicht säumen, sondern mit der Deliberation ehest fortfahren, es auch eher gethan haben, wenn man nicht durch diese Schrift in solche Perplexität gesetzt worden, daß man sich fast nicht begreifen können. Durch

solch eumschweiffige Tractaten verfließe die Zeit, das Vaterland versinke in dem Blut, Jammer und Ruin, so vorgehe; ein Stück werde nach dem andern davon abgerissen ꝛc. welchem man doch leicht vorbeugen können, wenn es dabey gelassen würde, was einmahl verglichen, so ja seyn müste, wenn ein vinculum humanæ societatis bleiben sollte, und könnten weder die Kayserliche noch Catholische salvâ fide publicâ dawider kommen. Die Evangelischen hielten dafür, daß Ihre Kayserliche Majestät auch vor sich nicht der Meynung, sondern es allein von etlicher Catholischen Stände Contradictionibus herrühre. Warum die Catholischen damit nicht zufrieden, wären drey Rationes angeführet worden. Was denn nun die 1) betreffe, so wären ja die Catholischen selbst Ursache, daß der Frieden Schluß nicht erfolget, jedoch auch nur etliche ihres Mittels, die man wohl wisse, und nicht die Evangelischen. Diejenige würden die Verantwortung des Bluts, Jammers und Unglücks, so dazwischen vergossen worden und vorgegangen, gegen Gott und der Posterität zu verantworten haben. Was 2) den defectum Ratificationis anreiche, so sey keine Ratification der Catholischen Stände nöthigen gewesen, weil dieselbe ohne diß vermöge ihrer bey diesem Convent ausgelieferten Antigravaminum in obligatione gestanden, darin sie gesetzt, wenn sie sich mit den Evangelischen in dergleichen Sachen nicht vergleichen könnten, gäben sie ihres Theils der Königlich-Kayserlichen Majestät den Ausschlag. So seyn dieselben auch zugegen gewesen, und wie Ihre Kayserliche Majestät in der Resolution vom 14. Nov. seße, sey mit ihnen alles communiciret, und ihr Einrath eingeholet worden. Daß 3) die Königlich-Schwedische Neuerung eingewendet und bestünden, davon sey den Evangelischen nichts wissend, die gleichwohl gesaget, man solle diese beyde Puncta Amnestiæ & Gravaminum nur richtig machen, so werde sich in übrigen bald geben. Es sey contra naturam, daß man von mehreren Dingen und Puncten zugleich reden und handeln solle, sondern es müsse eine Ordnung seyn; und werde auf eine Ludification hinaus lauffen, wenn man die letztere Puncten angreiffe, und sage hernach, es seyn darum die fordersten abgeredete nicht verbindlich. Die Evangelische Stände lebten zu Ihrer Kayserlichen Majestät der

1648.
Febr.

aller-

1648.
Febr.

allerunterthänigsten Zuversicht, wenn gleich die Catholischen mit contradiciren fortfahren wolten, so würden jedoch Ihre Majestät Dero Reputation und Kayserlichem Versprechen gemäß, so der Graf von Trautmannsdorff, Kayserlicher Haupt Gesandter, den Evangelischen gethan, was abgehandelt, Kayserlich handhaben. Die Evangelischen hätten nicht Ursach gehabt, von Temperamentis zu reden, und sich darzu zu verstehen, es aber doch zu Bezeigung der Friedens-Liebe gethan, und in vielen vornehmen Puncten gewichen. Darauf hätten zwar die Catholischen Stände eine Gegen-Declaration den Evangelischen zugestellet, sich gleichwohl auch dabey erkläret, sie wolten nicht auf die Extremitäten bestehen. In solcher Zuversicht, wäre von etlichen der vorstehenden vornehmen Chur-Fürsten und Stände beyder Religion zugehanen Abgesandten, eine Conferenz veranlasset, angetreten, und dadurch versucht worden, ob man sich nicht vergleichen könne: zweifelten auch nicht, es werde guten Nutzen mit sich getragen haben: aber J. J. J. Excell. Excell. Excell. hätten ihre Declaration heraus gegeben, und wäre dadurch solch Vorhaben gehindert worden. Dieselben setzten, wie man im Durchlesen befunden, pro ultimis, so die Catholischen selbst nicht ultima hielten, sondern sich erkläret, dabey nicht zu bestehen. Daß also die Evangelischen hoch betrübe, daß J. J. J. Exc. Exc. Exc. sich härter erkläret, als die Catholischen selbst, und gleichsam gesaget, man solle von Temperamentis nicht reden, und mit einem solchen Anhang, so den Königlich-Schwedischen könne eine Apprehension geben, daß Kayserlicher Seite eine Aufkündigung der Tractaten gesucht werde. Weil aber sie, die Kayserlichen, jets allein begehrten, man möchte sich darauf erklären, und von beyden Theilen die Billigkeit in Acht nehmen; so machten sich die Evangelischen, noch Hoffnung, sie würden solche Declarationem nicht beharren, Ihre Kayserl. Majestät auch nicht gemeynet seyn, durch solche Commination die Tractaten aufzugeben. Wäten, sie möchten den Catholischen zureden, damit sie auf keine Extremitäten bestünden, denn es doch auf solche Weise nicht gehen werde. Die Evangelischen hätten wünschen mögen, daß ihrem treuen Rath nachgesehet, und nicht also auf lubricum belli statum gese-

hen worden wäre, damit die Posterität nicht zu sagen Ursache habe, man habe das Vaterland in die Rappulse gegeben. An J. J. J. Exc. Exc. Exc. Beforderung des Wercks zweifelte man nicht, sey auch dessen wegen Ihrer Kayserlichen Majestät versichert, u.,,

1648.
Febr.

Die Kayserliche Gesandten traten Der Kayserlichen Seite unterredeten und erkläreten sich den Gesandten hinwieder durch Volmarn: „Sie hätten ten Replie. angehört, was die Augspurgische Confessions-Berwandten zur Antwort ertheilet, so hauptsächlich in dreyen Puncten bestanden. 1) Daß sie in solcher Kürze das Werck nicht reiflich überlegen könnten. 2) Dasjenige verglichen zu halten, so einmahl abgeredet: und 3) daß die Conferenz die Sache werde erlediget haben, u. Nun ließen sie ihnen gerne die Bedenkzeit, hoffend, man werde ihnen mit nechsten die Resolution bringen, und zwar in specie, damit Ihre Kayserliche Majestät wissen könne, woran der Friede noch hafte. Wegen des 2) hielten sie unnöthig, weitläufig darauf zu antworten, und zu repetiren, was sie mehrmahls angedeutet. Was die Catholischen anbetrefte, solches würden dieselben zu seiner Zeit wiederlegen. In Sachen, so die Stände concernire, habe Ihre Kayserliche Majestät nicht absolutam potestatem zu handeln, sondern müsse derselben Consens erfordern. Es wäre auch sonst die convocatio Statuum bey diesem Convent unnöthig gewesen, darauf doch so hart bestanden worden, und Ihre Kayserliche Majestät vernünftiger; welches sie den Königlich-Schwedischen gestrigen Tages ebenmäßig gesaget. Was aber Ihre Kayserliche Majestät allein betreffe, und was eo nomine gehandelt, dabey hätten es Ihre Majestät, als Römischer Kayser, König zu Böhmen und Erb-Hertzog zu Oesterreich, gelassen, auch so gar wegen der Cronen Satisfactiones und die Equivalencia, darunter doch die Catholischen eben so wohl interessiret. Ob die Catholische Stände das Friedens-Werck aufgehalten, hätten dieselben zu verantworten. Einmahl sey es an dem, daß die Königlich-Schwedischen damit nicht wollen zu frieden seyn, sondern es sey die Schwedische Armee in die Kayserliche Erb-Lande gegangen. Wäre man damahls zu Münster damit zu frieden gewesen, würden hernach so viel Contradictiones

1648.
Febr.

nes von den Catholischen nicht erfolgt seyn. Die Conferenz 3) sey von ihnen nicht interrumpiret worden, sondern sie hätten möglen wünschen, daß dadurch die Sache wäre gehoben worden, hätten davon nichts gewußt. Frentages, als den Tag vor der Conferenz, habe er, Vollmar, den Catholischen von dem Kayserlichen Befehl Nachricht gegeben, die dann per Deputatos begehret, sie, die Kayserlichen, möchten ihre Declarationem ultimam ausstellen. Folgendes Tages erst hor. 9. Vormittage, als die Conferenz schon besammen gewesen, hätten sie erst davon durch den Chur-Maynßischen Abgesandten Licent. Wehl Nachricht erhalten, und Sonntages die Catholischen, so der mündlichen Unterredung bengetrohet, der Bewandniß gefragt, und daß sie nicht hoffen wolten, daß die Conferenz wider Ihre Kayserliche Majestät angesehen: Sie, die Kayserliche Gesandten, hätten sich deswegen zu beschweren, denn Ihre Kayserliche Majestät sich zwar in der Resolution vom 14. Nov. abgelegten Jahrs die Conferenz der Stände gefallen lassen, jedoch daß es gechehe sub Directorio Ihrer Majestät Gesandtschaft, &c. Sie hätten verhofft, man werde ihnen wegen des Vorhabens Part gegeben haben, so hätten sie können Mittel zeigen, wie daraus zu gelangen. Wünscheten, daß die Stände ehest möchten verglichen werden, hoffeten auch, es werde wohl dahin zu bringen seyn, wenn nicht beyde Theile auf Extremis bestünden. Die Evangelischen Stände erlangeten, was sie gesucht, jeso wäre es den Catholischen allein um ihre Sicherheit zu thun, und es gleichwohl in dem Werck so weit nicht gekommen oder gebracht worden, wenn sie, die Kayserliche Gesandten, es nicht gethan. Sie wolten der Erklärung und der That erwarten, was man wegen des Eifers zu Abhelfung des Wercks contestiret: vergleichen man auch von ihnen und den Catholischen solle zu verspüren haben. Sollte man aber auf Extremis bestehen, würde man auch nicht Ihrer Kayserlichen Majestät sondern sich selbst zuzuschreiben haben, wenn die Sachen anders lieffen, &c. „

Der Evangelischen Duplie.

Die Evangelischen nahmen hinweg derum zur Unterrede einen Abtritt in das Borgemach, und gaben zur Gegen-Antwort: „Die Kayserliche Gesandten würden ihnen verzeihen, daß sie noch etwas bey

dem erinnern müßten, so sie jeso angehört. Anfangs bedandte man sich des verstatteten spatii ad deliberandum, des Erbietens, die Resolution außs möglich ste zu beschleunigen. Daß J. J. J. Excell. Exc. Exc. angeführet, es habe Ihre Kayserliche Majestät nicht eigener Bewegniß verfahren können; dabey sey zu erwegen, daß alles presentibus & consentientibus Catholicorum Statuum Legatis vorgegangen: Dieselbe der Kayserlichen Gesandtschaft Vollmacht zu schliessen per Deputatos solemniter aufgetragen, und den Altenburgischen solches durch den Chur-Maynßischen Canslor, Herrn Reigersberger, damahls zu Münster notificiren lassen: und über das nach obangeführtem Fundament der Catholischen selbst, so in ihren Anti-Gravaminibus enthalten, Ihre Kayserliche Majestät dessen besugt gewesen. Daß vorgegeben werde, die Evangelischen hätten dasjenige, was abgehandelt, acceptiren sollen, so sey es aber an dem, daß man zu Münster voriges Jahrs so wohl bey den Kayserlichen als Catholischen erinnert und gebeten, sie möchten es doch dabey ohne zurückhandeln bewenden lassen, solches jedoch nicht erhalten können, sondern die Catholischen hätten sich mit Mangel gnugsamer Instruction entschuldiget, und sich derselben erholen wollen, damit sie ein ganz halb Jahr zugebracht, und auch noch nicht acquiesciren, &c. Daß Ihre Kayserliche Majestät es bey demjenigen, was Sie selbst und Dero Lande und Jura betreffe, wolle lassen, solches acceptire man, ersehe aber, daß auch dasjenige anjeso nicht alles in offtgedachter Schrift, so sie den Evangelischen ausgestellt, enthalten. Ob es nun von dem Scribenten übersehen, wisse man nicht, &c.

Vollmar fiel in die Rede, und sagte: „Es sey mit Fleiß geschehen, und auf den vorhergehenden §. 10. gesehen worden, und daß andern Ständen gleich, Ihre Kayserliche Majestät auch freye Hand behalte. „

Evangelici fuhren fort: „Was die Conferenz auch anlange, so habe es keines weges die Meynung gehabt, den Kayserlichen in die Handlung zu greiffen, sondern man habe solches ausdrücklich bedinget, und nicht dafür gehalten, daß solcher Modus ihnen zuwider, sondern gemeynet, sie hätten die Nachricht von den Catholischen

1648.
Febr.

1648. Febr. schen erhalten. Sonst lasse man auch der Römisch-Kayserlichen Majestät Ihre hohe Autorität und Respect billig und allerunterthänigst, weil Sie aber in solchen Sachen mit den Catholischen eine Parthey mache, so könten sich die Evangelischen Stände auch Dero Direction hierin nicht untergeben. Schließlich horeten Evangelici gerne, daß sie, die Kayserlichen, hofften, wann beyde Theile sich zur Billigkeit bequemeten, würde man bald und wohl daraus gelangen. Evangelischen Theils wolle man fleißig practiren, was versprochen, und gewärtig seyn, daß auch die Catholischen, wie sie verheissen, die Extrema nicht bestünden, dahin sie J. J. J. Exc. Exc. Exc. disponiren möchten, ic.,,

Die Kayserliche Gesandten antworteten hierauf weiter nichts, als daß es dabey sein Bewenden habe. Und als der Herr Graf Lamberg mit dem Glöcklein, so auf dem Tisch stand, klingen wolte, fiel der Kleppel heraus.

Kayserliche Proposition an die Chur-Sächsischen und Chur-Brandenburgischen. Des Chur-Sächsischen Antwort.

Eben desselben Tages thaten die Kayserliche Gesandten den Chur-Sächsischen und Chur-Brandenburgischen eine gleiche Proposition, worauf aber wegen unterschiedener Instructionen, auch absonderlich geantwortet wurde. Des Chur-Sächsischen Antwort war diese: „Daß er J. J. J. Excell. allbereits zu erkennen

gegeben, was Seiner Churfürstlichen Durchlaucht gnädigste Resolution vom 31. Decembr. so die letztere gewesen, welche er bis dato erhalten, mit sich gebracht. Derselben müste er auch so lange inhæriren, bis er eines andern befehliget werde, und also nochmahls erinnern, daß bey dem Kayserlichen Instrumento in puncto Amnestiæ und Gravaminum dasjenige noch möchte in Acht genommen werden, was er dissals im Nahmen Seiner Churfürstlichen Durchlaucht zu erinnern gehabt ic. Des Chur-Brandenburgischen Gesandten Antwort war: „Die ausgehändigte Schrift stimme mit ihres gnädigsten Chur-Fürstens Resolutionibus und Befehligen nicht überein, und sey ihnen ganz nicht wissend, daß Seine Churfürstliche Durchlaucht derselben beyfällig, ic. Und als die Kayserlichen erwehnten, es habe solches einer am Chur-Brandenburgischen Hofe allbereits vor 6. Wochen geschrieben; brachten sie, die Chur-Brandenburgischen, ein hart Wort dagegen, und daß es wohl ein ander möchte geschrieben haben: Sie sähen mehr auf ihres gnädigsten Herrn Befehlige, als auf Privat-Schreiben, ic. D. Fromhold erwehnte dabey: „Sie, die Kayserlichen würden noch wohl *ultimiora Media* haben, wenn es *grammaticè* geredet wäre. Volmar aber fragte ihn sofort: Ob er etwa den *Mantica de Conjecturis* gelesen habe?

1648. Febr. Der Chur-Brandenburgischen Antwort.

§. XXXII.

Evangelische Stände thun denen Catholischen mündliche Repräsentation über den Statum der Tractaten.

Damit nun auch bey den Catholischen Ständen nichts verabsäumt werden möchte, verfügte sich noch selbigen Tages der Altenburgische, Cellische und Straßburgische Gesandte, dem vorhergemachten Conclulo gemäß, zu der Chur-Maynsischen Gesandtschafft, welcher sie es vorher zu wissen gethan, und um Gegenwart der übrigen Catholischen Stände, die bey der letzten Conferenz mit gewesen, hatten bitten lassen. Die Chur-Maynsische Gesandten empfangen selbige alle drey im Hofe, aber Canslar Keigersberger blieb allein bey der Audienz, und funden sie allda von Seiten der Catholischen, den Bischöflich-Bambergischen, Würzburgischen und Osnabrückischen, sodann den

Baadenischen und Nacsischen. Der Vortrag war dieser: „Sie würden verhoffentlich mit ihnen einig seyn, daß einem jeden die Noth und der Jammer-Stand, darin das Römische Reich schwebte, und auch dessen Wohlsarth und die Pflicht, damit er demselben verbunden, anweise, nichts zu unterlassen, was zu desselben schleuniger Beruhigung und Frieden-Stand gereichen könne, daß auch derjenige, so solches unterlasse, und hingegen einstreue, was zum endlichen Untergang und völligen Ruin gereiche, schwere Rechnung und Straf werde zu erwarten haben. Man sey einig, daß die Vereinigung der Stände unter sich, das beständigste und einige Fundament, darauf solcher Scopus zu richten. Bisshero wären